

Von: Schultheiß, Christina (VM)

Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 14:09

An: KLIMA Jochen - Fahrlehrerverband BW <j.klima@fahrlehrerverband-bw.de>;

Betreff: Prüfbetrieb der Technischen Prüfstellen im Fahrerlaubnisbereich

Az: 4-3853.1-0/1555

Sehr geehrte Herren,

aufgrund der aktuellen Situation hat das Ministerium für Verkehr entschieden, die TÜV SÜD Auto-Service GmbH vorerst von ihrer Betriebspflicht zu entbinden, mit der Folge, dass **ab sofort und bis auf Weiteres** keine theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfungen sowie Fahrlehrerprüfungen mehr stattfinden.

Bezüglich der durch § 4 Abs. 1 Nr. 2 CoronaVO angeordneten Schließung von Bildungseinrichtungen, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass dies den gesamten Fahrschulbetrieb betrifft. Fahrschulen dürfen weder Theorieunterricht, noch die praktischen Ausbildungsfahrten (dies gilt auch für die Zweiradausbildung), weiter durchführen. Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung gestern nochmals angepasst, die aktualisierte Fassung übersenden wir Ihnen im Anhang. Daraus geht hervor, dass der Betrieb von Bildungseinrichtungen zunächst bis zum **19. April 2020** untersagt ist.

Wir arbeiten derzeit, in Abstimmung mit den anderen Bundesländern und dem Bund, mit Hochdruck daran Lösungen für die nun aufgetretenen Fragen zu erarbeiten und informieren Sie umgehend über die Ergebnisse. Die Corona-Krise stellt uns vor neue Herausforderungen und fordert uns alle in besonderem Maße. Aufgrund der Vielzahl der Nachfragen, die uns erreichen, bitten wir Sie, die Fragen Ihrer Mitglieder zu sammeln und nur noch gebündelt an uns weiterzuleiten. So sind wir in der Lage, die Anliegen möglichst schnell und effizient zu bearbeiten. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Schultheiß

Referat 46: Verkehrsrecht, Verkehrssicherheit

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg
Dorotheenstr. 8
70173 Stuttgart